

## Bebauungsplan Nr. 1.07 "Heester III"

### Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans

1. Außenmauerwerk Sichtziegelmauerwerk. Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden: max. 35 cm über der nächstgelegenen Verkehrsfläche
2. Dachform: Symmetrische Satteldächer, keine Dachaufbauten außer Sonnenkollektoren bei 30°-35° Dachneigung, Drempeelhöhe max. 30 cm bei 30°-35° Dachneigung, max. 80 cm bei 45°-50° Dachneigung.  
  
Dachdeckung: Ziegel, Betondachsteine oder Schiefer, schwarz, braun oder rot.  
Flachdächer sind zu bekiesen, soweit sie eingesehen werden können.
3. Nachträglich Anbauten an vorhandene Gebäude: eingeschossig und mit Flachdach.
4. Garagen: Werden zwei Garagen auf der Grenze errichtet, müssen sie in Höhe und Vorderkante übereinstimmen.
5. Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind gestattet.
6. Vorgärten: nur Hecken oder Zäune bis zu 40 cm Höhe. Innerhalb des Sichtdreiecks am Merscher Weg max. 80 cm Pflanzhöhe.
7. Auf allen Verkehrsflächen sind Betonplatten oder -formsteine zu verlegen, auf der Fahrbahn ist außerdem auch Makadambelag zulässig.

Ausnahmen von diesen Festsetzungen kann die Baugenehmigungsbehörde nach Anhörung der Stadt nur einheitlich für ganze Hausgruppen zulassen.

		<b>Stadt Drensteinfurt -Bauamt-</b>	
<b>Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt</b>		<b>Bearbeiter:</b>	
<b>Fon: 02508 / 995-0 Fax: 02508 / 995-166</b>		<b>Stand:</b>	
<b>Maßstab:</b>	<b>Email: <a href="mailto:stadt@drensteinfurt.de">stadt@drensteinfurt.de</a></b>		
<small>Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken. Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne !</small>			